Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: E. Fontane in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 71

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 29. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom 27. Januar, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder Köhne und Zelle werden die Abg. Lückhoff und Goldschmidt zu Mitgliedern der Staatsschulden-Kommission durch Zuruf gewählt.

Die erste Berathung des Volksschulgesetzes wird darauf fortgesetzt.

Abg. Graf Limburg-Stirum (konf.): Ich bin einverstanden mit dem, was Herr v. Kardorff in der letzten Sitzung für uns gesprochen hat, daß wir die Parteien nicht vergewaltigen sollen, mit denen wir vielfach zusammengegangen sind, sondern daß das Gesetz zu Stande kommen soll im Einverständniß mit der freikonservativen und nationalliberalen Partei. In den Reden der Freikonservativen liegt ja auch nichts, was eine Verständigung einschließt. Anders aber ist die Sache zu meinem Bedauern bei den Nationalliberalen. Wenn man ein Gesetz zu Stande bringen will, dann ist es bedenklich, gleich beim ersten Anlauf es für unannehmbar zu erklären und die ganze Sache vom agitatorischen Standpunkte aus zu betrachten. Wenn Herr v. Bennigsen der Führer der Nationalliberalen im Reichstag eine Rede gehalten hat, worin er einen Appell an die freisinnige Partei richtete, mit den Nationalliberalen zusammenzugehen, um dem deutschen Bürgerthum — die Herren verstehen darunter die nationalliberale Partei, was ich nicht anerkennen kann, denn das deutsche Bürgerthum ist in unseren Kreisen ebenso vertreten (Lachen links.) — einen Einfluß zu verschaffen, so heißt das, wir wollen auf Kosten der Konservativen uns einen maßgebenden Einfluß in den parlamentarischen Körperschaften verschaffen. Wenn nun Herr Hobrecht, der durch seine Ruhe sonst sich auszeichnet, am selben Tage das Gesetz in der schärfsten Weise verdammt und davon spricht, daß die Lehrer zu Heuchlern, Augenverdrehern gemacht werden sollen, so liegt es auf der Hand zu glauben, dieses Gesetz soll weniger berücksichtigt werden vom Standpunkt des Gesetzes selbst als von dem Standpunkt des politischen Kampfes um die Macht. Ich kann es Ihnen nicht verdenken, wenn Sie in diesen politischen Kampf um die Macht eintreten wollen. Aber für das Gesetz ist es nicht zuträglich, wenn die Sache von diesem Standpunkt aus behandelt wird. Auch ich gebe zu, daß gefährlich ist, ein Gesetz zu machen, welches durch seine Wirkungen im Lande später eine solche Unzufriedenheit und Erregung hervorruft, daß eine starke Reaktion, ein Kulturkampf eintreten muß. Aber die Bestimmungen über die Konfessionalität der Schule können keine dauernde Unzufriedenheit erregen. (Lachen links.) Bei den Wahlen kann das ja Effekt machen, aber in der Bevölkerung wird es keine dauernde Unzufriedenheit erregen.

Es kommt wesentlich auf 2 Punkte an: die Frage des Examens der Lehrer und die der Ertheilung des Religionsunterrichts. Mit den Gegner der konfessionellen Schulen ist nicht zu streiten. Die große Mehrheit der Bevölkerung kann sich die Ertheilung des Unterrichts nicht getrennt von der Konfession denken, sie will also eine konfessionelle Schule. Der junge Lehrer muß ein gläubiges Gemüth haben, wenn er nicht den schwersten Kämpfen entgegengehen und ein unglücklicher Mensch werden will. Hat er kein gläubiges Gemüth, so wird es ihm bei der Prüfung so gehen, wie etwa einem Herrn von der Fortschrittspartei, wenn der Ceremonienmeister werden will (Heiterkeit). Wenn er aber ein gläubiges Gemüth hat, wird ihm die Prüfung nichts schaden.

Mit der Bestimmung über die Ertheilung des Religionsunterricht wird nicht die missio canonica wieder eingeführt. Denn nach dieser kann der Geistliche jeder Zeit den Religionsunterricht übernehmen. Hier ist das nicht der Fall. Erstens wird der Geistliche, der mit Geschäften doch schon genug belastet ist, sich wohl davor hüten, und zweitens ist ein Einverständniß mit dem Regierungspräsidenten erforderlich. Die Lehrerschaft wird also nicht in eine unwürdige Abhängigkeit von den Geistlichen gebracht. Die Lehrer werden durch dieses Gesetz noch viel unabhängiger, als sie es jetzt sind. (Gelächter links.)

Nicht ganz so unbedenklich stehe ich in Bezug auf die Privatschulen. Ich habe größere Bedenken dagegen als viele meiner politischen Freunde. Wir werden in der Kommission Kautelen dafür schaffen müssen, daß die Privatschulen nicht zur Störung des konfessionellen Friedens und zur Förderung der sozialistischen Bestrebungen beitragen.

Der Forderung der Polen, daß die Kreisschulinspektoren nach der Konfession der Mehrzahl der Gemeinden ausgewählt werden sollen, kann ich mich ebenso wenig anschließen wie der Forderung, den Unterricht in der polnischen Sprache zu ertheilen. In einem deutschen Staate können wir auf eine solche Forderung nicht eingehen, zumal es Thatsache ist, daß viele katholische Geistliche ihren Einfluß benützen, um das Polenthum zu verstärken. Wir dürfen nicht zu weitgehende Konzessionen an die Polen machen. Die letzten Zugeständnisse haben zu große Hoffnungen bei den Polen erweckt. Sie hoffen auf weitere Konzessionen im Volksschulwesen und in verschiedenen anderen Fragen. Eine Erfüllung dieser Hoffnungen würde aber nur eine Beschränkung des Deutschthums in den polnischen Landestheilen bedeuten.

Wir wünschen ein späteres Inkrafttreten des Gesetzes, als es uns vorgeschlagen wird. Im vorigen Jahr ist uns eine ganze Fluth von Gesetzen vorgelegt, die die Verwaltungsbehörden, namentlich die unteren, bis an die äußerste Grenze der Belastung bringen. (Sehr richtig! rechts.) Es kann der Wirkung des Gesetzes nicht förderlich sein, wenn es von Beamten ausgeführt wird, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Ein Hinausschieben des Termins für das Inkrafttreten des Gesetzes ist also politisch von großer Wichtigkeit. — Wir werden in der Kommission arbeiten in dem Sinne, dieses Gesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) weist dem Vorredner bezüglich seiner Ausführungen über die Kreisschulinspektoren einen Gegensatz zum Abg. Stöcker nach, der die Resolution der Generalsynode gebilligt habe, wonach die Aufsichtsbeamten der Schule den konfessionellen Verhältnissen entsprechend ausgewählt werden sollen. Was aber die Unterrichtssprache anbetrifft, so sei eine Volksschule ohne Volkssprache ein Unding. Die Frage sei vor allem eine pädagogische, da von den größten Volkserziehern anerkannt worden sei, daß der Unterricht nur ersprießlich sein könne, wenn er in der Muttersprache ertheilt werde. Zu weitgehende Konzessionen haben wir nicht erhalten, wenn wir uns auch freuen, daß ein Mann wie Herr v. Stablewski zum Bischof ernannt worden ist. Unsere Forderungen sind heute wie früher durchaus gerechte, und wir werden unablässig bemüht sein, unsere Wünsche durchzusetzen.

Abg. Dr. Porsch (Ctr.): Abg. Richter hat die Verfassungsfrage nicht richtig dargestellt. Sein Vorwurf, daß für uns heute schwarz sei, was vor einem Jahre weiß war, basirt auf durchaus falscher Voraussetzung; ich lehne ihn ab und gebe ihn mit voller Schwere der freisinigen Partei zurück. (Oh! links). Im vorigen Jahre hat allerdings Abg. Windthorst die Verfassungsfrage scharf in den Vordergrund gestellt. Die freisinnige Partei hat ihn dabei aber nicht etwa wie man doch annehmen sollte, unterstützt, sondern ihn gerade bekämpft. Der Wortführer der Freisinnigen Abg. Zelle erklärte damals, seine politischen Freunde hätten auch nichts dagegen, daß die Erfüllung der Verfassungsforderung keine vollständige ist, das höhere Schulwesen könne sehr wohl besonders geregelt werden (Hört! Hört! im Zentrum). Und Abg. Knörcke erklärte in der Kommission gleichfalls eine stückweise Regelung auch auf dem Gebiete der Vokschule für zulässig. Sie aber haben damals weiß genannt, was Sie heute schwarz nennen! (Beifall im Centrum, Lachen links). Und dem entspricht genau Ihre Stellung 1872 bei der Vorlage des Schulaufsichtsgesetzes. Ist es nicht ein unerhörter Vorwurf, wenn Herr Richter es wagt, meinen Freunden vorzuwerfen, daß sie aus Opportunitätsrücksichten heute nicht mehr ihrer Meinung seien? (Beifall im Zentrum, Lachen links). Schon im vorigen Jahre hat Herr Rintelen in einer Broschüre betont, daß mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der gleichzeitigen Regelung des gesammten Unterrichtswesens eine Vorwegnahme des Volksschulwesens unter dem Vorbehalt einer baldigen Regelung auch des höheren Unterrichtswesens wohl angängig sei, und auch Abg. Windthorst war einverstanden mit der Regelung des Volksschulwesens bei Sicherung der Unterrichtsfreiheit. Auf diese letztere legen wir auch ein großes Gewicht, und ein kleiner Theil meiner Freunde wird seine Zustimmungen zu dem Gesetz vielleicht von der Aufrechterhaltung der Bestimmungen über das Privatschulwesen abhängig machen.

Charakteristisch ist, in welcher Weise Abg. Richter mit den Bestimmungen über die Verfassung umgeht. — Er bemängelt die Verfassungsbestimmungen, weil sie 40 Jahre alt sind. Die Verfassung ist doch nicht als Saisonartikel gearbeitet. Gerade die Verfassung ist eine lex in perpetuum valitura. Wollten Sie die Verfassung jetzt vollständig abändern, so würde sich allgemein ein Sturm der Entrüstung erheben, und wenn man jetzt eine Bestimmung der Verfassung altmodisch und veraltet nennt, dann können ebenso gut andere von anderen Bestimmungen dasselbe sagen.

Herr Richter hat in seiner Rede die Preßäußerung verlesen, Propst Jahnel habe in der städtischen Schuldeputation erklärt, der Entwurf erscheine auch ihm in vielen Punkten ungünstiger als der gegenwärtige Zustand. Abg. Richter hat eine außerordentlich unglückliche Stunde gehabt, als er uns auf Propst Jahnel verwies. Propst Jahnel hat bereits dagegen an den Vorsitzenden der Zentrumspartei eine Erklärung gerichtet, die gestern in der „Germania“ erschienen ist. Die „Freis. Ztg.“ hat diese Erklärung ihren Lesern mitgetheilt, aber wie! Es ist bezeichnend dafür, in welcher unwahrhaftigen Weise der Kampf gegen das Volksschulgesetz geführt wird. (Beifall rechts und im Zentrum. Wenn eine Unzufriedenheit im Lande entsteht, so ist sie zum großen Theil zurückzuführen auf die verlogene Art und Weise, wie die Presse die Sache vorbringt. (Beifall rechts und im Zentrum. Unruhe links.) Vor allem ist schon die Behauptung haltlos, daß das Zentrum auf den Propst Jahnel noch eingewirkt habe. An die Erklärung des Propstes Jahnel: „Ich stimmte, wie ich glaube, allein dagegen“ knüpft die „Freisinnige Zeitung“ die Bemerkung: „sonst pflegt doch die Frage, ob jemand Ja oder Nein gesagt hat, in solchen wichtigen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung keine Frage des Glaubens zu sein“, während doch der Ton offenbar nicht auf dem „wie ich glaube“, sondern auf dem „allein“ liegt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Propst Jahnel hat lediglich seinen Standpunkt dahin erklärt, daß der Entwurf das Zentrum in keiner Weise befriedige. So und nicht anders kann es verstanden werden. Und dieses Urtheil beweist die Unrichtigkeit der Darstellung im Lande, daß der Entwurf die Forderungen des Zentrums erfülle. Der evangelische Schulkongreß in Bielefeld, der von dem Hauptverein des evangelischen Bundes in Westfalen veranstaltet wurde, hat noch erheblich weitergehende Forderungen aufgestellt als die Bestimmungen dieses Entwurfes: ebenso die Generalsynode. Wenn der Entwurf trotzdem über jene Forderungen nicht zu unseren Gunsten hinausgeht, so ist es unzulässig, im Lande den Unkundigen zu sagen, der Protestantismus ist in Gefahr, die Schule soll an die Klerikalen ausgeliefert werden. Lassen Sie also diese Aufreizung aus der öffentlichen Diskussion.

Die Frage der Regulirung des Schulwesens ist eine so ernste, daß die christlichen Bekenntnisse keinen Anlaß haben, sich in die Haare zu fahren, sondern daß sie vielmehr ihre Forderungen gemeinsam erheben müssen. Im Uebrigen ist der Schrei, daß das Schulwesen auf anderen prinzipiellen Grundlagen aufgebaut werden solle, ein durchaus unberechtigter. Der Minister hat ja nachgewiesen, daß der Entwurf die bestehende Verwaltungspraxis kodifizire. Herr Richter hat behauptet, der Entwurf bedeute eine Summirung der abgelehnten Anträge Rintelen, zu dem vorjährigen Entwurf. Er hätte sich ein Verdienst erworben, wenn er den Wortlaut dieser Anträge, aber auch diejenigen mitgetheilt hätte, die nicht in den Entwurf aufgenommen sind. Die Letzteren sind diejenigen gewesen, welche für uns gerade von besonderer Bedeutung waren. Man tadelt die Befugnisse des Geistlichen bezüglich der Unterrichtsertheilung. Wer sich auf den Standpunkt stellt, daß der Religionsunterricht ein Gegenstand des allgemeinen Unterrichts ist, der wird auch zugeben müssen, daß derjenige zum Ertheilen des Unterrichts am geeignetsten ist, der die göttliche Sendung übernommen hat das Wort Gottes zu lehren. Und ein christlicher Vater wird sein Kind zuerst dem Geistlichen bringen. In einem Falle, in dem ein katholisches Kind in einer evangelischen Schule katholischen Religionsunterricht erhielt, hat das Kammergericht entschieden: Die Konfession ist nicht allein bei dem Religionsunterricht maßgebend, sondern auch der übrige Unterricht hat einen konfessionellen Charakter. (Hört, hört! rechts und im Zentrum.) Die Volksschule muß einen konfessionellen Charakter haben. Die Kinder sollen nicht den Unterschied zwischen den beiden Konfessionen in der Volksschule kennen lernen, sondern nur das Eine lernen, was katholisch, und das Andere, was evangelisch ist. — Herr Richter ist in einer katholischen Schule herangewachsen; auch ich habe in der konfessionellen Schule Schlesiens nichts von konfessionellen Unterschieden zwischen den Kindern merken können. Erst als ich auf die nichtkonfessionellen Universitäten kam, da habe ich den konfessionellen Haß kennen gelernt, der sogar vom wissenschaftlichen Katheder gepredigt wurde. (Hört, hört! im Zentrum.)

Die Vorlage stimmt mit unseren Forderungen nicht überein bezüglich der missio canonica. Herr Richter steht ja prinzipiell auf unserem Standpunkt, wenn er sagt: der Religionsunterricht ist nicht Sache des Staates, sondern der Kirche. Seine politischen Freunde haben im vorigen Jahre diesen Standpunkt nicht eingenommen. Die Bitte, nicht die vorjährigen Vertreter wieder in die Kommission zu schicken, hätte also Abg. Richter auch an seine eigene Adresse richten können, damit er sich nicht in der Frage der Verfassung und des Religionsunterrichts mit dem vorjährigen Standpunkte im Widerspruch setzt. Aber Herr Richter muß auch die Konsequenzen seines Standpunktes ziehen, daß der staatlich anerkannte Religionslehrer nur so langer den Religionsunterricht ertheilen kann, als die Kirchengemeinde ihn mit ihren Lehren in Uebereinstimmung findet. Wenn ein Lehrer seine Kinder lehrt, Adam Riese hat Unrecht, 2 mal 2 ist nicht 4, sondern 5, so würde er von der Unterrichtsbehörde nicht länger geduldet werden. In der Religion ist es ebenso, wenn der Religionslehrer eine andere Meinung über die Lehren der Kirche hat, als die verfassungsmäßigen Organe der Kirche (Beifall im Zentrum).

Bezüglich des Religionsunterrichtes der Dissidenten bin ich nicht der Meinung des Kultusministers. Wir dürfen nicht zulassen, daß ein staatliches Organ gegen den Willen des Vaters ein Kind an dem Religionsunterricht theilnehmen läßt. Welche Konsequenzen würde das auch bei ungetauften Kindern haben? Das moderne Heidenthum haben Sie durch das Civilstandsgesetz geschaffen. Dieses neue Recht gab die Möglichkeit, alle Religionen von sich zu werfen. Das moderne Heidenthum greift immer weiter um sich, und dieses Heidenthum ist trostlos, denn es hat nicht einmal einen steinernen Götzen wie das Heidenthum des Alterthums. Die schlimmsten Folgen hat aber ein Fortschreiten der Ungläubigkeit in den unteren Massen, in denen sich nicht, wie in den oberen, eine traditionelle Moral fortpflanzen kann, und darum ist es anerkennenswerth von der Regierung, daß sie dieser fortschreitenden Ungläubigkeit entgegentreten will.

In Bezug auf die Zuziehung von Geistlichen zur Lehrerprüfung enthält der Entwurf weniger als das geltende Recht. Nach dem Reskript vom 22. März 1827 war ein bischöflicher Kommissar zuzuziehen, der bei der Feststellung des Gesammturtheils mitstimmte und sogar die Prüfungs- und Wahlfähigkeitszeugnisse mit zu vollziehen hatte, Herr v. Goßler, dessen Entwurf Sie ja den Vorzug gegeben, hat früher selbst die Aeußerung gethan, daß ein Lehrer, der in der Religionsprüfung durchfalle, nicht brauchbar sei. (Widerspruch links). Wenn Sie also die Bestimmung in diesem Entwurf nicht wollen, dann lassen wir es bei der Handhabung des Reskripts vom 22. März 1827.

Herr Richter hat sich auch über die Hausväter lustig gemacht. Wenn sich ein Junker oder Pfaffe erlaubt hätte, solche Aeußerungen zu thun, was hätte die „Freisinnige Zeitung“ dann für Geschrei erhoben. Warum sind solche Erwägungen nicht angestellt worden, als man das Gesetz über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche machte? Damals hatte man nicht solche Bedenken. Wenn damals bei einem ungerechten Gesetze jene angeblichen freiheitlichen Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind, so ist ihre Aufnahme in diesen Entwurf erst recht nöthig. Herr Richter hat falsch zitirt, als er hier ein Hinausgehen des Entwurfs selbst über die Forderungen des Zentrums beweisen wollte. Das Zentrum hat im vorigen Jahre nicht den Antrag Rintelen zurückgezogen, sondern in der Voraussetzung, daß er abgelehnt werden würde, zu dem konservativen Antrage einen Eventualantrag gestellt.

Herr Richter meint, die Sozialdemokratie habe mit der Religion nichts zu thun: ein guter Christ könne ein guter Sozialdemokrat sein. Ich bestreite das entschieden. Es ist sonderbar, daß derselbe Mann, der mit solcher Schärfe die Nichtigkeit des sozialdemokratischen Systems dargestellt hat, die schärfste und die einzige Waffe gegen die Umsturzbestrebungen nicht anerkennt. Wenn ein hungernder und frierender Arbeiter weiß, daß Kaiser und Minister und der im Ueberfluß Schwelgende einst ebenso vor Gott stehen muß, wie er selbst, so wird er sein Elend, seine Noth zufrieden ertragen. Das hölzerne Kreuz ist die einzige Waffe gegen die Sozialdemokratie.

Ob wir bei dem prinzipiellen Gegensatze zu einer Einigung gelangen werden, bezweifle ich. Aber wir können bei voller Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes mit Ruhe und Mäßigkeit die Diskussion führen und uns bemühen, nur die Sache ins Auge zu fassen. Dann werden Sie einsehen, daß die Abweichungen des Entwurfs von den bestehenden Einrichtungen wahrhaftig nicht den Lärm werth sind, den man macht. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Eynern (nl.): Wenn der Vorredner von dem Reichthumsunterschied zwischen den oberen Zehntausend und den unteren Massen gesprochen hat und dabei als Beseitigung der Unzufriedenheit darüber den Glauben an das Jenseits bezeichnet hat, so möchte ich ihn daran erinnern, daß der größte Reichthum in den Händen der katholischen Kirche angesammelt ist. Auf die Frage des Vorredners, ob Christenthum ein Gift sei, so kann eine Partei, die auf dem Boden des Christenthums steht, nicht für ihrer würdig halten zu antworten. Im Uebrigen sind die Anschauungen des Abg.

Vorsch so extremer Natur, daß man im Einzelnen darauf nicht eingehen kann.

Was Herrn Stöcker dazu berechtigt, eine Verständigung zwischen Konservativen und Nationalliberalen überhaupt für ausgeschlossen zu halten, weiß ich nicht. Eine solche Verständigung ist doch im vorjährigen Entwurf herbeigeführt worden. Der Unterschied zwischen dem vorjährigen und dem diesjährigen Entwurf besteht aber darin, daß die Staatsschule in dem ersteren intakt gehalten wurde, während in dem letzteren die Herrschaft der Kirche statuirt ist. Die Konservativen haben ihren früheren Standpunkten große Konzessionen gemacht. Ich glaube, im nächsten Jahre macht Graf Limburg weitere Konzessionen. Wenn er wünscht, daß das Gesetz noch nicht in Kraft treten solle, so sollte er darauf wirken, daß das Gesetz in diesem Jahre noch nicht durchberathen wird. Denn viel schlimmer als die Belastung der Beamten ist die Erregung im Volke, die sich vom Kulturkampf noch nicht erholt hat. (Sehr richtig! Bei den Nationalliberalen.) Im ganzen Lande ist der Entwurf als eine *Kriegserklärung gegen den Liberalismus*, auch gegen den gemäßigten, aufgefaßt worden. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Bei der Etatsberathung wurde die Rede des Kultusministers auch lediglich vom Zentrum applaudirt. (Sehr richtig!) Die Rede des Abg. Buch hat uns eine schmerzliche Ueberraschung bereitet; sie zeigt eine vollkommene Abkehr der Konservativen von dem Goßlerschen Entwurf. Es scheint, als ob die konservative Partei der Fahne Windthorst folgen und die wesentlichsten Staatsrechte an die Kirche übertragen will. Es ist schade, daß Herr Windthorst nicht bereits im vorigen Jahre gewußt hat, mit welcher Leichtigkeit seine Wünsche befriedigt werden würden.

Der Kultusminister stellt die Sache freilich als völlig formlos hin, als eine Kodifikation der bestehenden Verwaltungspraxis. Er übersieht dabei, daß es sich um nichts Größeres handelt als um die Entscheidungsschlacht zwischen Katholizismus und dem evangelischen Glauben, und der Kultusminister giebt dem ersteren eine neue Waffe in die Hand. Sie werfen uns vor, wir wollen die Volksschulen religionslos machen. Bleiben Sie uns mit solchen Vorwürfen vom Leibe. Die freisinnige Partei beherrscht die ganze Kommunalverwaltung in Berlin, wo ist da die Religion aus der Schule herausgeworfen worden? Es handelt sich nicht darum, ob Religion gelehrt werden soll oder nicht, sondern um das Maß, in dem die Religion in der Schule Geltung haben soll.

Der Kultusminister beruft sich immer auf die *Verfassung*. Im Lande aber wird es ihm niemand glauben, daß es geboten sei, auf Grund der Verfassung ein so *klerikal-reaktionäres Unterrichtsgesetz* zu machen. Für den Kultusminister ist die Verfassung eine Offenbarung wie die Bibel. Ihm ist aber augenscheinlich der Art. 24 der Verfassung, auf welchem er die ganze Frage der Konfessionalität der Volksschule aufbaut, gar nicht klar. Der Kultusminister legt dem Art. 24 den Sinn unter, daß die konfessionellen Verhältnisse bei der Gründung von Volksschulen *allein bestimmend* sein sollen, während sie doch nur *berücksichtigt* werden sollen. Art. 24 verlangt durchaus nicht eine konfessionelle Trennung der Schulen überhaupt, sondern diese Trennung soll sich nur auf den Religionsunterricht beziehen. Gelegentlich der Berathung einer Petition wurde im Herrenhause anerkannt, daß Art. 24 nicht eine rücksichtslose Konfessionalität der Schulen bedinge.

In der Berücksichtigung des Konfessionalitätsprinzips geht der Kultusminister sogar so weit, das Gesetz zu antizipiren und die Dissidenten zur Theilnahme am Unterricht einer anerkannten Religionsgesellschaft zu zwingen. Das ist ein *Gewissenszwang*, wie er in Preußen seit der friderizianischen Zeit bis jetzt noch nicht vorgekommen ist (sehr richtig! links.) Der Minister will den Entwurf von einem Bethmann-Hollweg'schen Reskript abgeschrieben haben. Er hätte doch abwarten sollen, was aus diesem Paragraphen werden soll. Dieser Paragraph zeigt am besten den Geist, der in dem Entwurf herrscht. Diese Verordnung muß unwirksam sein, denn der Glaube wird den Kindern nicht eingeimpft werden. Wie kommt der Kultusminister dazu, die Dissidenten als gottlose verruchte Menschen hinzustellen, denen man die Erziehung ihrer Kinder wegnehmen müsse? Die Dissidenten in meiner Heimath sind meistens ernste fromme Männer, deren Kinder frommer beten lernen, als die Kinder orthodoxer Eltern. Wenn die Verordnung streng durchgeführt wird, wenn Stöcker seine Thätigkeit auf dem Gebiete der evangelischen Kirche fortsetzt, so wird das Ausscheiden aus der Landeskirche noch ganz andere Dimensionen annehmen, als es jetzt der Fall ist. (Sehr wahr! links).

Der Kultusminister hat sich sehr erregt gezeigt, als Abg. Richter auf seine Räthe Bezug genommen hat. Die Formen des Abg. Richter sind nicht die meinen. Aber man ist doch in Preußen zu einer solchen Frage wohl berechtigt. Seitdem wir kein Oberschulkollegium in Preußen mehr haben, betrachten wir die Räthe in den Ministerien und Regierungen als diejenigen, welche die Kontinuität der Gesetzgebung auf dem Schulgebiete überwachen, die bisher immer noch Träger der großen Tradition des Staatsschulwesens waren. Nun aber plötzlich nach dem Wechsel im Kultusministerium eine so vollständige Umwälzung der Ansichten eingetreten ist, kann man wohl fragen: wer hat den Minister berathen? Es würde das Maß menschlicher Kräfte übersteigen, wenn die Räthe sich in so kurzer Zeit zu ganz anderen Grundsätzen bekennen würden. Ein Gesetz, durchaus das wichtigste seit 100 Jahren, von der weitgehendsten Einwirkung auf die geistige Ausbildung der kommenden Generationen, wird in so kurzer Zeit ausgearbeitet. Angesichts solcher Umstände muß man zu der Ansicht kommen, daß die katholische Abtheilung im Kultusministerium wieder ihren Einzug gehalten und ihre Wirkung ausgeübt hat.

Ueber den Geist, in dem das Volksschulwesen geleitet wird, entscheiden der jeweilige Minister und seine Räthe. Aber in dieser Vorlage herrscht nur der *Windthorst'sche Geist*. Sie stellt *die Herrschaft der Kirche über die Schule auf konfessioneller Grundlage her*. Der Kultusminister sagt, es geht nicht anders. Bis jetzt aber hat man in den weitesten Kreisen der Bevölkerung es doch nicht für nöthig gefunden, extrem konfessionelle Volksschulen einzurichten. Die Anstellung der *Lehrer* und die Dauer derselben *wird nach dem Entwurfe vollkommen von der Beurtheilung seiner Lehrthätigkeit durch den Geistlichen* abhängen. Seine ganze künftige Lehrthätigkeit kann ihm unmöglich gemacht werden, wenn die weitaus größte Mehrzahl unserer Schulen einklassig ist. Der Appell an den Regierungspräsidenten würde nichts nützen. Die Staatslehrer werden ebenso preisgegeben werden, wie seiner Zeit die Staatspfarrer preisgegeben sind, und die *Herrschaft des Priesters über die Schule* wird auf das vollständigste eingeführt. *Der ganze Unterricht* wird in allen Fächern *konfessionell durchtränkt* werden, wenn dieser Entwurf Gesetz wird. Wir wollen aber nicht, daß in den preußischen Volksschulen unter Autorität des preußischen Staates gelehrt werden kann, daß Luther ein Schuft und ein von Gewissensangst gequälter Selbstmörder war, und daß der Protestantismus die Nährmutter der Sozialdemokratie ist.

Wir wollen unsere Lehrer, die die Pflichten und Rechte von Staatsbeamten haben, nicht von Geistlichen absetzen lassen. Das widerspricht auch ausdrücklich dem Art. 47 der Verfassung, wonach allein der König Beamte anzustellen und abzusetzen hat. In dem Entwurf ist also eine wesentliche *Schädigung der Kronvorrechte* enthalten. Schon die Befugniß der Geistlichen, die Fähigkeiten der Lehrer zu beurtheilen, greift wesentlich in die Staatsrechte ein. Dadurch werden die *Schulen zu kirchlichen Schulen*. Der Lehrer wird im Interesse seiner Existenz sich in den Schutz der Geistlichen begeben. Die starke konfessionelle Scheidung ist die Erfüllung der ersten Forderung Windthorsts und es ist wahrscheinlich, daß, wenn diese starke konfessionelle Scheidung der Volksschulen durchgesetzt wird, man vom Zentrum die Forderung auf *konfessionelle Scheidung der höheren Lehranstalten und Universitäten* erheben und die Berücksichtigung der Konfession bei der Besetzung der *militärischen Chargen* verlangen wird. Der erste Schritt, den wir thun, bedeutet eine *Stärkung der Macht der katholischen Kirche*. Zentrum und Konservative haben keine besondere Zuneigung zu dem Volksschullehrer, wie er sich herausgebildet hat, und sie haben ihrer Abneigung Ausdruck gegeben, als Abg. Richter davon sprach, daß die Lehrer nunmehr hervorragende Pädagogen geworden sind. Man wirft auf jener Seite den Lehrern einseitige Ueberschätzung des Werths ihrer Persönlichkeit, Mißbrauch des Preß- und Vereinsrechts u. a. m. vor. Wenn aber das für einzelne Volkslehrer zutreffen sollte, so kann man doch nicht den ganzen Stand dafür verantwortlich machen. Macht denn Herr Stöcker immer von der Presse und dem Vereinsrecht richtigen Gebrauch? (Heiterkeit) und kann er sagen, daß er nie an Ueberschätzung seiner Person leidet? (Heiterkeit.) Aus diesen Einzelvorwürfen darf man nicht gleich den Lehrer zum Untergebenen des Geistlichen machen

Bedenklich ist die Uebertragung aller Befugnisse auf den *Regierungspräsidenten*. Es wird die Gefahr nahe gelegt, daß die Bearbeitung der Angelegenheiten schließlich einem jungen Assessor übertragen wird. Schon jetzt erfreut sich die Thätigkeit dieser Assessoren von Seiten der Gemeinden, die unter großen Lasten leiden, keines besonderen Lobes. Wie wird das erst später sein, wenn Regierungsassessoren Vorschriften auf Grund dieses Gesetzes ausarbeiten werden, die den Gemeinden Lasten auferlegen? Der Regierungspräsident, namentlich wenn er auch Abgeordneter ist, wird keinesfalls allein die Beaufsichtigung des ganzen Volksschulwesens ausüben können. Es müßte ihm zu diesem Zwecke wenigstens ein ständiges Kollegium zur Seite stehen.

Die Berufung auf die altpreußische Tradition, auf die fridericianische Zeit muß gerade zu einem dem des Kultusministers entgegengesetzten Standpunkte führen. Es ist gar nicht wahr, daß zur Zeit Friedrichs des Großen der Geistliche die Aufsicht über den Lehrer führte. Friedrich der Große erklärte ausdrücklich, er werde nicht dulden, daß ein Pfaffe in politische Rechte des Staates eingreife, wozu auch die Erziehung der Kinder gehöre. Berufen Sie sich nicht auf fridericianische Traditionen! Friedrich der Große gehört uns, nicht Ihnen. (Beifall links.)

In der Frage der *Privatschulen* steht Abg. Richter in Widerspruch mit unserem Standpunkte. Eine derartige Freiheit des Privatunterrichtswesens wird nach vielen Richtungen hin verderblich sein, indem man die Errichtung von Agitationsschulen befördert. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß die Jesuiten zurückberufen werden, und diese werden dann die Klasse des Privatunterrichtswesens für ihre Zwecke in Gebrauch nehmen. Darauf möchte ich die Regierung aufmerksam machen.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die Forderungen, welche in einer Adresse römisch-katholischer schlesischer Geistlicher im Jahre 1879 an das Kultusministerium gerichtet wurden, hier erfüllt werden. Das merkwürdige Zusammentreffen liegt darin, daß jene Adresse verfaßt wurde zu einer Zeit, in welcher der jetzige Minister Beamter in Schlesien war, und daß der Hauptberather der Zentrumspartei ein schlesischer Geistlicher, der Hauptführer im Parlament ein schlesischer Gutsbesitzer ist. (Unruhe im Zentrum.) Ich hoffe aber, daß es dem Führer dieser Partei nicht gelingen wird, die Fundamente unseres friederizianischen Schulwesens schwankend zu machen, und daß der Widerspruch, den der Entwurf bei maßgebenden Parteien findet, die Regierung veranlassen wird, wesentliche Theile aus dem Entwurf zu entfernen, damit ein großer Theil der Bevölkerung von seiner Angst befreit werde. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Kultusminister Graf *Zedlitz*: In der Frage der *Schulaufsicht* stehe ich vollkommen auf dem Standpunkte des Grafen Limburg. Für die Schulaufsicht, die eine durchaus staatliche ist, müssen überall dieselben Vorschriften gelten. Deshalb ist die prinzipielle Forderung undurchführbar, daß die Schulaufsicht überall konfessionell gesondert ist. Das schließt ja nicht aus, daß die Schulaufsicht unter nützlichster Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse vertheilt wird. Auch bezüglich der Ertheilung des Unterrichts in der *Muttersprache* kann unmöglich eine Trennung erfolgen, denn der Unterricht ist ein staatlich untheilbarer, anderenfalls würde die deutsche Nationalität in Posen zurückgesetzt Aber auch hier können im Einzelnen Ausnahmen gemacht werden, namentlich in Bezug auf den Religionsunterricht, aber nur, wenn die Interessen der Kinder anderer Nationen nicht verletzt werden.

Sehr bedauern muß ich, daß Abg. Graf Limburg ein *späteres Inkrafttreten* des Gesetzes wünscht. Wird der Entwurf Gesetz, so müßten doch auch Sie wünschen, daß es sofort in Kraft tritt. (Lebhafter Widerspruch von den Nationalliberalen.) Das muß Ihnen doch gleich sein, ob die fürchterlichen Folgen des Gesetzes jetzt oder nach 10 Monaten eintreten.

Herr v. Eynern sagte, die Art des Abg. Richter ist nicht die meine. Ich muß ihm sagen, *die Art des Abg. Richter ist mir viel sympathischer*. (Große Unruhe bei den Konservativen und im Zentrum.) In dem *Abg. Richter steht mir ein prinzipieller, offener und energischer Gegner gegenüber. Mit einem solchen Herrn*, von dem ich die Ueberzeugung habe, daß er in mir *die selbständige Ueberzeugung achtet*, über tiefgehende *Fragen zu diskutiren ist mir eine Ehre*. (Große Bewegung, Unruhe rechts.) Aber die Art und Weise, in die Herr Abg. v. Eynern seine Ausführungen kleidet, ist nicht offen und sie stellt eine Reihe von Dingen in eine Beleuchtung, die nicht eine Beleuchtung der Dinge, sondern des Herrn v. Eynern ist, und die in sehr bedenklichem Maße persönlich verletzend und objektiv nicht zutreffend ist.

Die Rede des Abg. v. Eynern scheidet sich in zwei Theile, in einen kritisch-negativen und in einen positiven. Im ersten Theil behauptet er, dieses Gesetz konstruire ein Condominium der Kirche in der Herrschaft, und er läßt durchblicken, daß ich nicht selbstständig, sondern negotorium gestor anderer bin, ich könnte in der kurzen Zeit nicht gelernt haben, das ganze Material zu beherrschen. Nun, Herr v. Eynern, ich habe es beherrschen gelernt. Ich habe zu arbeiten gelernt, und deswegen finde ich mich, wie auf anderen, so auch auf diesem Gebiete zurecht. Es wird nun von großen politischen Ereignissen gefabelt. Sie erinnern sich die an rührende Rütliszene im Reichstag (Heiterkeit rechts), aus welcher hervorgeht, daß die *nationalliberale Partei* dieses Gesetz benutzen will, um es als ein *Eckstein einer neuen großen Parteigruppirung* zu gebrauchen. Das ist die negative Seite. Was gegen das Gesetz in seinem positiven Theil gesagt wurde, läßt sich Wort für Wort widerlegen. Man stellt es so dar, als ob ich aus dem Wust des Aktenmaterials im Kultusministerium die schlechtesten Reskripte ausgewählt und, wie ein untergeordneter Redakteur, ausgeschnitten und ungeschickt zusammengeklebt hätte. (Rufe links: Sehr geschickt.) Ich danke Ihnen sehr. Selbst aber, wenn das der Fall wäre, bedenken Sie doch, daß die Bestimmungen, welche jene Reskripte enthalten, von Leuten Ihrer Farbe konzipirt worden sind. Falk und die vorjährige Kommission des Hauses haben sie gemacht.

Herr v. *Eynern* wirft mir mit größter sittlicher Entrüstung vor, ich wolle die Lehrer aus der Schule durch den Geistlichen vertreiben lassen. Es steht aber wörtlich in den Beschlüssen der ersten Lesung der vorjährigen Kommission: Die eigene Uebernahme des Religionsunterrichts durch den Geistlichen ist mit Genehmigung der Bezirksregierung zulässig. Ich weiß nicht, ob auch Herr v. Eynern damals für diesen Zusatz gestimmt hat. Herr von Eynern spricht von einer großen Unzufriedenheit, die das Gesetz in ganz Deutschland hervorrufen werde. In Bayern und Sachsen ist es ja noch viel schlimmer, als was wir hier vorschlagen. Aber auch in dem freiheitlichen Musterlande Baden ist 1888 ein Volksgesetz emanirt, worin es heißt: „Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchen und Religionsgemeinschaften besorgt und Ueberwacht. Sie werden bei der Ertheilung desselben durch den Schullehrer unterstützt. Die Geistlichen sind dabei an die Schulordnung gebunden. Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Schullehrer abzustellen." (Hört! hört! rechts und im Zentrum.)

Und ferner: Bei der Prüfung der Lehrer sind die betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften vertreten durch Personen, welche die Kandidaten für die Ertheilung des Religionsunterrichts auf ihre Befähigung prüfen. Die Entscheidung darüber steht den betreffenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften zu (Hört! Hört! rechts und im Zentrum). Und derartigen amtlich konstatirten Thatsachen gegenüber wirft man mir hier vor, ich wolle die Gesetzgebung zurückschrauben, die preußische Schule zu einer Kirchenschule machen und den Geistlichen ein Kondaniat einräumen. (Beifall rechts und im Zentrum). Eine Schule, die *Ihren* Idealen entspricht, giebt es nicht, weil sie nicht möglich ist (Beifall rechts und im Zentrum).

Eine Uebertreibung, wie die, daß die Verfassung für mich eine Offenbarung wie die Bibel sei, hat noch niemals einen Redner oder einer Partei genützt. Herr v. Eynern urtheilt außerordentlich leicht über das Grundgesetz unseres Staates. Ich habe eine außerordentliche Achtung und Scheu vor der Heiligkeit der Gesetze, und vor allen Dingen der Verfassung und würde zehn Mal mein Gewissen zu Rathe ziehen, ehe ich den Gedanken fasse daran zu rühren. Herr v. Eynern will die Selbständigkeit des Lehrerstandes ausbilden. Nun, so lange ich hier stehe, haben sich niemals die Lehrer darüber zu beklagen gehabt, daß ich sie nicht genügend vertreten habe. Mir liegt jede Reglementirung fern, ich will, daß die Lehrer selbständige Personen sind. Ich scheue mich auch nicht, meine eigenen Verfügungen zu korrigiren, wenn ich einsehe, daß ich mich geirrt habe. Als im Vorjahre Herr Knörcke mich angriff, weil ich den Lehrern nicht zum Besuch der Pfingstversammlung Urlaub gegeben hatte, glaubte ich, in den Sommerferien finde sich genug Zeit zu den Lehrerversammlungen. Ich habe mich aber überzeugt, daß wegen der Verschiedenheit in Stadt und Land das nicht der Fall sei, und daraufhin sofort die Pfingstferien um 2 Tage verlängert. Ich fürchte mich also nicht auch vor der freiesten Diskussion der Lehrer in ihren eigenen Dingen und über das, was ich thue, nicht

Ob Herr v. Eynern sehr glücklich mit seiner Darstellung der Verwaltung war, ist mir zweifelhaft. Was er über den Regierungspräsidenten sagte, ist durchaus unrichtig. Die bisherigen Regierungsbefugnisse sind auf die Gemeinde- und Kreisorgane übergegangen, und in allen Städten, auch unter 10 000 Einwohnern, sind die Gemeindeorgane mit weitgehenden Befugnissen betraut worden. Was aber noch übrig bleibt, Aufstellung der Lehrpläne, Aufsichtsbefugnisse, geht auf den Regierungspräsidenten über, aber ihm stehen doch wie bisher zwei Räthe zur Seite. Für so thöricht sollte man mich aber nicht halten mir zuzutrauen daß ich die Bearbeitung von Schulangelegenheiten einem eben aus dem Examen gekommenen Assessor übergeben werde. Ob nun der Regierungspräsident allein in gewissen Sachen entscheidet oder in einem Kollegium die entscheidende Stimme hat, das ist sachlich ganz gleich. Der Vorzug der vorliegenden Bestimmungen aber ist, daß die technischen Beamten, die bis jetzt mit ganz nebensächlichen Fragen beschäftigt waren und oft gezwungen wurden in die Gemeinden hineinzuregieren, jetzt den idealen Aufgaben ihres Amtes widmen können.

Die Erörterung hat gezeigt, daß wir auf innerlich verschiedenem Boden stehen, daß wir nicht zusammenkommen können. Wie kommen Sie aber dazu, ein solches Fechterkunststück mir unterzuschieben, als ob ich gesagt hätte, Sie wollten die religionslosen Schulen? Ich habe Ihnen das ebenso wenig vorgeworfen, wie Sie berechtigt sind, mir Pietismus und Unduldsamkeit vorzuwerfen. Wir, die Zedlitze in Schlesien, haben in einer ganz besonderen Treue zu dem protestantischen und evangelischen Bekenntniß alle Zeit gestanden. Es war ein Zedlitz, der als Freund Melanchthons die erste evangelische Kirche in Schlesien erbaut hat, und es giebt viele Kirchen und Schulen in Schlesien, die der Fürsorge dieser Familie ihr Bestehen verdanken. Es ist nicht leicht, dem Nachkommen und Sproß einer solchen Familie ununterbrochen in's Gesicht zu schleudern: Du bist nichts weiter als ein Berathener des Zentrums, des Bischofs, des Herrn v. Huene und andere Leute. Ich schätze allerdings auch in meinem katholischen Mitbürger, wenn er voll auf dem Boden seiner Ueberzeugung steht, den Mann in jeder Beziehung, und ich nehme von jedem gern Rath an. aber ich ermächtige Niemanden. mir deswegen nachzusagen, daß ich nichts weiter, als der abhängige Nachbeter entgegengesetzter Auffassungen bin. (Ruf bei den Nationalliberalen: Das hat Niemand gesagt.) In der Sache haben Sie es gesagt.

Von allen Seiten des Hauses sind Wünsche auf Abänderung des Gesetzes an mich herangetreten. Ich habe erklärt, daß ich in einer ganzen Reihe von Punkten bereit bin, mit mir verhandeln, ja sogar mich überzeugen zu lassen. Ich habe deshalb gebeten, in der Generaldiskussion die prinzipiellen Gegensätze nicht zu sehr hervorzuheben. Wenn nun trotzdem ununterbrochen von der linken Seite in der allerschärfsten Weise gegen das Prinzip gearbeitet wird, so nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich selbst sage, dann nehmen Sie jede Hoffnung auf eine Verständigung weg. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Frhr. v. *Hammerstein* (kons.): Die Protestanten des Landes, mit Ausnahme des rein negativen Protestantenvereins, sind mit den Grundlagen des Gesetzes einverstanden. An der Frage, ob unsere Volksschule christlich und konfessionell aufgebaut werden soll oder nicht, scheiden sich die Geister. Auf dem Boden der Feindschaft gegen die christliche und konfessionelle Volksschule ist der neue Rutlibund entstanden. Abg. Richter hat das über allen Zweifel betont. Die Nationalliberalen haben in der That die Absicht, dieses Gesetz zu einem Eckstein in einer grundschätzlichen Opposition gegen die Regierung zu machen. (Lachen bei den Nationalliberalen.) Wenn der Kultusminister in der Lage wäre, so hinter die Kulissen zu blicken, wie ich, so würde er wissen, daß in eingeweihten Kreisen der Nationalliberalen schon sei Wochen die Frage ventilirt wurde, wo der Punkt zu finden sei, an dem die Opposition gegen die Regierung einsetze. (*Große Unruhe* und Gelächter bei den Nationalliberalen; Abg. Dr. *Enneccerus*: *Direkte Unwahrheit!* Absoluter Unsinn!) Die Aufforderung dazu Seitens der Nationalliberalen an die Freisinnigen erging zu einer Zeit, als das Gesetz dem Hause noch gar nicht vorlag. (Zuruf: Auch unwahr!) Herr v. Bennigsen hat mit vollem Bewußtsein das Tischtuch zerschnitten, ehe noch die Parteien in der Lage waren, ihre Plätze an der Tafel einzunehmen. Kennzeichnend ist, daß die österreichische Presse die erste war, die auf dem Plane war, vor allem die „Neue Freie Presse", die immer da ist, wo sie die Gefahr einer Stärkung

des Christenthums wittert. Ebenso hat man versucht, den Partikularismus gegen Preußen auszuspielen. Die Opposition gegen das Gesetz bedeutet einen Vorstoß des Judenthums und des Protestantenvereins unter Führung des alten Patrons des Protestantenvereins Bennigsen gegen die Regierung, weil diese den Muth hat, sich offen zum positiven Christenthum zu bekennen. Ich weiß nicht, ob die Absicht war, das morsche nationalliberale Holz durch das grüne freisinnige zu verstärken, oder man die maßgebenden Kreise bei uns einschüchtern wollte: jedenfalls ist es aber eine lange wohlüberlegte politische Aktion der Nationalliberalen, aber eine überaus ungeschickte. (Heiterkeit.) Trotzdem hoffe ich, daß der Gesetzentwurf zu Stande kommen wird, und daß auch eine Einigung über den Schlußparagraphen erzielt wird.

Darauf vertagt sich das Haus.

Persönlich bemerkt

Abg. v. Eynern: Der Kultusminister konstruirt Bilder, wie sie nicht gezeichnet worden sind, und widerlegt Behauptungen, wie sie nicht ausgesprochen sind. Ich habe den Kultusminister persönlich in keiner Weise angegriffen und ihn auch nicht einen Nachbeter fremder Meinungen genannt. Bei dem badischen Schulgesetz muß man in Betracht ziehen, daß in Baden die Simultanschulen in weitestem Umfange bestehen was er hier also angeführt hat, fällt darum zusammen. Herrn v. Hammerstein will ich gar nicht antworten. Ich will nicht meine nationalliberale Krücken gegen ihn schwingen und möchte auch nicht seine Art der Polemik in der Presse in dieses Haus übertragen.

Abg. Dr. Enneccerus erklärt unter Berufung auf den stenographischen Bericht, daß der Kultusminister ihn falsch zitirt habe, und daß er in Bezug auf die Stellung der Nationalliberalen zur Konfessionsschule und zum Religionsunterricht genau das Gegentheil von dem ausgeführt habe, was in den gegnerischen Reden betont worden sei.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Fortsetzung der heutigen Berathung. Schluß $3^{3}/_{4}$ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 28. Jan. Die Volksschuldebatte ist auch heute noch nicht zu Ende gegangen. Die morgige Fortsetzung wird u. a. eine Rede Virchows bringen. Die heutige Sitzung hat, wofern es noch der Klärung bedurfte, diese im vollsten Maße gebracht. Nicht bloß als Vertheidigung und Rechtfertigung der Vorlage, sondern fast mehr noch als parteipolitisches Programm nahm sich die Rede des Kultusministers aus. Man merkte es dem Grafen Zedlitz an, welche Sicherheit ihm die Ereignisse der letzten Tage, vor allem die Bekundung des kaiserlichen Vertrauens, gegeben haben. Der Schwerpunkt seiner Rede und damit zugleich der ganzen heutigen Verhandlung liegt in dem starken Vorstoße gegen die Nationalliberalen. Durch die Rede des Herrn v. Eynern, so scharf sie war, erscheint dieser Angriff des Kultusministers keineswegs hinreichend erklärt. Vielmehr war es wohlüberlegt vom Grafen Zedlitz, den Abgeordneten Richter beträchtlich besser als den nationalliberalen Redner zu behandeln. Mit einem so offenen und überzeugten Gegner, wie Richter, zu kämpfen, sei ihm, dem Minister, eine Ehre. Darauf folgte sofort ein „aber", mit dem die ungewöhnlich heftige Abwehr der Eynernschen Angriffe eingeleitet wurde. Graf Zedlitz liebt überhaupt die „aber"; er hat immer ein wohlwollendes, sachlich und politisch unangreifbares, auch von den Liberalen zu acceptirendes Apercü bei der Hand, wie etwa neulich dies, daß das Wort Freiheit auch für ihn einen entzückenden Klang habe, oder wie jenes andere, daß die Geisteskämpfe der Zeit auf freier Bahn ausgefochten werden müssen; regelmäßig jedoch kommt das fatale einschränkende „Aber", aus dem das hochkonservative Gesicht herausblickt. Mit den Nationalliberalen also glaubte Graf Zedlitz heute besonders gründlich abrechnen zu müssen. Es war in seinen Ausführungen keine Rede mehr davon, daß die Nationalliberalen doch nur ihre Amendements einbringen mögen, und daß die Regierung nicht eigensinnig sei. Dafür bekam man heute zu hören, daß bei der bestimmten Oppositionsstellung der genannten Parteien die Regierung die unvermeidlichen Konsequenzen ziehen müsse. Es ist nach dieser Frontveränderung kein Zweifel mehr, daß die Krise im Staatsministerium, soweit sie nicht blos von der Mehrheit des Kollegiums auf Herrn Miquel hinüberwirkte, sondern auch umgekehrt von Miquel auf die anderen Minister gegenwärtig im Sinne des Kultusministers beglichen ist. Mit anderen Worten: Graf Zedlitz fühlt sich sicherer als je, und die Momente, die vorübergehend ihm und seinem Gesetzentwurf die Waage gehalten haben mögen, sind in diesem Augenblick überwunden. Darum bedarf es keines Zwanges, um aus der Rede des Grafen Zedlitz mehr noch herauszulesen, als dem Wortlaut nach darin steht. Diese heutige Ausführung des Kultusministers, die mit so ungemeinem Aplomb vorgetragen wurde, bedeutet den Sieg der Konservativen über die liberale Richtung, bedeutet zugleich, daß die Regierung die Vorlage aus den Händen des Zentrums und der Rechten entgegennehmen will. Man mußte die selbstbewußte Ironie hören, mit der Graf Zedlitz davon sprach, daß allerlei „Fabeleien" von einer großen politischen Aktion verbreitet worden seien, und daß die „rührende Rütliszene im Reichstage" in dasselbe Gebiet gehöre. Die Anregung des Herrn v. Bennigsen und die zustimmenden Antworten der Herren Bamberger und Richter sind also dem Kultusminister ein Gegenstand des Spottes geworden. Da er Parteimann ist, so braucht man ihm das nicht weiter nachzutragen, und den Liberalen kann es nur recht sein, wenn ihnen ihre Aufgabe durch eine unzweideutige Grenzabsteckung von der Gegenseite her erleichtert wird. Aber Graf Zedlitz weiß ganz genau, daß Herr v. Bennigsen seinen Aufruf zur Einigkeit aller Liberalen nicht im Widerspruch mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Miquel sondern im Einklang mit ihm erlassen hat. Der Spott des Ministers also geht auch gegen den Kollegen im Staatsministerium, und der Augenblick, in welchem so die letzten Schleier fallen, entscheidet zugleich über den Verlauf der Krise im Ministerium, mag die definitive und formelle Entscheidung auch noch eine ganze Weile ausstehen. Die Spitzen des Grafen Zedlitz gegen die Liberalen wurden vom Herrn v. Hammerstein, der nach dem Minister sprach, mit Behagen wiederholt. Man braucht sich aber bei einer Hammersteinschen Rede darum niemals aufzuhalten, weil das, was dieser Herr sagt, vorher regelmäßig bereits lang und breit in der „Kreuzztg." zu lesen gewesen ist Von den anderen Reden, die heute gehalten wurden, ragte die des Herrn Abgeordneten v. Eynern nach Form und Inhalt weit hervor. Neben der neulichen Rede des Abg. Richter bietet diese das reichste Arsenal an sachlichen und politischen Gründen, die die Vorlage nicht nur für jeden liberalen Mann, sondern auch für Jeden, der es mit der Erhaltung des Charakters unseres Staatswesens ernst meint, unannehmbar machen müssen. Daß der Abg. Graf Limburg-Stirum in dieselbe Kerbe schlug wie am Montag sein Fraktionsgenosse Herr v. Buch, ist selbstverständlich. Von den Konservativen ist jetzt nichts mehr zu erwarten; sie haben sich bedingungslos diesem unseligen Gesetze verschrieben. Wenn wir endlich von der Rede des Zentrumsabgeordneten Porsch zu sprechen haben, so möchten wir den Kern dieser langathmigen Ausführungen in Zweierlei suchen. Der Abg. Dr. Porsch hat heute die Mehrforderungen, die seine Partei nun einmal gewohnheits- und prinzipienmäßig zu allen Zeiten erheben wird, ob ihr auch noch so weit entgegen gekommen werden mag, höchst vorsichtig verschleiert. Er hat nur gelegentlich die Punkte gestreift, wo das Zentrumsbegehren über das Maß des jetzt Gebotenen hinausgeht, so, als er von der zukünftigen Revision des Civilstandsgesetzes sprach. Im Ganzen aber war die Rede ein Plaidoyer für die Zedlitzsche Vorlage. Das Zentrum hat ersichtlich das Bestreben, sich jetzt, wo sein Weizen auch ohne besonderes Dazuthun blüht, fein still zu verhalten und Andere für sich sorgen zu lassen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 28. Jan. Der Bundesrath ertheilte in einer am 26. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten die Zustimmung.

Berlin, 28. Jan. Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die Mittheilung des Präsidenten des Reichstags, betreffend den Beschluß des Reichstags, wegen Herbeiführung einer statistischen Aufnahme über die Lage der arbeitenden Klassen dem Reichskanzler überwiesen.

Köln, 28. Jan. Wie die „Köln. Volksztg." meldet, bewilligte der Zentralvorstand des afrikanischen Vereins deutscher Katholiken für die Präfektur in Kamerun zum Ausbau zweier neuer Stationen 20 000 Mark, und den gleichen Betrag für die Ausbildung deutscher Missionare für die deutschen Schutzgebiete. Das Vereinsvermögen betrug am 1. Januar d. J. 222 733 M., wovon 100 000 M. den deutschen Bischöfen zur Gründung eines Missionshauses zur Verfügung gestellt worden sind.

Erfurt, 28. Jan. Der Vorstandsbeamte der hiesigen Filiale der Privatbank zu Gotha, Siering, entleibte sich heute Vormittag. Wie die Direktion der Privatbank in Gotha mittheilt, muß die Ursache in momentaner Geistesstörung liegen, da die persönlichen Verhältnisse Siering's günstig und geordnet sind. Sämmtliche Werthbestände der Filiale, sowie die fremden Depots fanden sich vollständig vor, auch sonst war geschäftlich Alles in bester Ordnung.

Dresden, 28. Jan. Die Königin ist an der Influenza erkrankt.

Pest, 28. Jan. Von den 123 Reichstagswahlen, die bis 4 Uhr Nachmittags bekannt geworden sind, entfallen 88 auf die Liberalen, 16 auf die Nationalpartei und 19 auf die beiden Fraktionen der äußersten Linken.

Brüssel, 28. Jan. (Kammer.) Der Abg. Anspach brachte einen Antrag ein, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, mit Deutschland ein Uebereinkommen abzuschließen, betreffend die schiedsrichterliche Lösung aller in Folge der Auslegung oder Anwendung der Handels-Verträge etwa entstehenden Schwierigkeiten. Minister Beernaert erklärte, er sei im Allgemeinen ein Anhänger der Schiedsgerichte, insbesondere für kleine Staaten; er zweifle jedoch, daß die Schiedsgerichte ihren Zweck erfüllen könnten, da hierfür die Errichtung einer internationalen Kommission erforderlich wäre.

Brüssel, 28. Jan. Die Repräsentantenkammer hat den deutsch-belgischen Handelsvertrag mit 76 gegen 17 Stimmen angenommen. Zwanzig Mitglieder enthielten sich der Stimmenabgabe.

Brüssel, 28. Jan. Die Repräsentantenkammer nahm im weiteren Verlaufe der Sitzung auch den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, und zwar mit 68 gegen 15 Stimmen an. Sechs Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Madrid, 28. Jan. Nach den letzten Nachrichten ist die Ruhe in der Gegend der Gruben von Bilbao wieder hergestellt.

Bilbao, 28. Jan. Die Regierung hat in Anbetracht des internationalen Charakters der anarchistischen Bewegung beschlossen, diejenigen Personen, welche sich Eingriffe in die freie Ausübung der Arbeit schuldig machten, kriegsgerichtlich aburtheilen zu lassen.

Nach weiteren Meldungen kam es zwischen den Ausständigen und der Polizei zu Thätlichkeiten, wobei Revolverschüsse gewechselt wurden. Mehrere Streikende wurden verhaftet. Die Erklärung des Belagerungszustandes bracht eine gute Wirkung hervor. Das Kriegsgericht ist eingesetzt worden.

Lissabon, 28. Jan. Infolge des Beschlusses der Regierung, bis auf Weiteres keinerlei handelspolitische Vereinbarungen einzugehen, wird der neue Generaltarif vom 1. Februar d. J. ab gegenüber allen Ländern mit Ausnahme Brasiliens angewendet werden.

Paris, 28. Jan. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, theilte im heutigen Ministerrath mit, daß mit allen Staaten, mit welchen Unterhandlungen schwebten, handelspolitische Abkommen getroffen seien. Eine Ausnahme bilde nur Spanien.

Kairo, 28. Jan. Die Regierung beschloß die Herabsetzung der Salzsteuer um 40 Prozent. Die Licenzsteuer wird sowohl für die Europäer wie für die Eingeborenen abgeschafft. Alle Mächte sind hierüber einig Bei der Theilung des Ueberschusses zwischen der Regierung und der Schuldenkasse erhält erstere einen um 25000 Pfund größeren Jahresantheil als die Schuldenkasse.

Washington, 28. Jan. Der Präsident Harrison übermittelte heute dem Kongresse eine zweite Botschaft über die chilenische Frage. In derselben wird mitgetheilt, die Antwort des chilenischen Ministers des Auswärtigen auf die Depesche des Staatsdepartements biete gute Aussicht für die befriedigende Beilegung der Differenzen mit Chile.

Rom, 28. Jan. Der Senat berieth heute den deutsch-italienischen Handelsvertrag und nahm den Artikel I. an; dann wurde die Weiterberathung auf morgen vertagt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
28. Nachm. 2	750,3	W mäßig	bedeckt	+ 2,5
28. Abends 9	755,2	NW stark	bedeckt [1])	+ 2,1
29. Morgs. 7	751,4	SW stark	bedeckt	+ 1,4

[1]) Vor- und Nachmittags schwacher Regen.

Am 28. Jan. Wärme-Maximum + 3,0° Cels.
Am 28. " Wärme-Minimum + 0,9° "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 28. Jan. (Schlußkurse.) Sich befestigend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84,70, $3^{1}/_{2}$proz. L.-Pfandbr. 96,90, Konsol. Türken 18,25, Türk. Loose 67,75, 4proz. ung. Goldrente 93,15, Bresl. Diskontobank 93,50, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 170,65, Schles. Bankverein 110,75, Donnersmarckhütte 80,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 124,50, Oberschles. Eisenbahn 57,00, Oberschles. Portland-Zement 100,50, Schles. Cement 140,00, Oppeln. Zement 109,00, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 119,00, Schles. Zinkaktien 195,00, Laurahütte 108,00, Verein. Oelfabr. 88,50, Oesterreich. Banknoten 172,45, Russ. Banknoten 199,25.

Frankfurt a. M., 28. Jan. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,375, 4proz. Reichsanleihe 106,95, österr. Silberrente 81,50, $4^{1}/_{5}$proz. Papierrente 81,90, do. 4proz. Goldrente 96,60, 1860er Loose 125,50, 4proz. ungar. Goldrente 92,90, Italiener 90,70, 1880er Russen 93,50 3. Orientanl. 63,40, unifiz. Egypter 95,70, konv. Türken 18,30, 4proz. türk. Anl. 83,00, 3proz. port. Anl. 29,40, 5proz. serb. Rente 84,70, 5proz. amort. Rumänier 98,00, 6proz. konsol. Mexik. 81,10, Böhm. Westb. $300^{3}/_{8}$, Böhm. Nordbahn $162^{7}/_{8}$, Franzosen $258^{1}/_{8}$, Galizier $182^{3}/_{8}$, Gotthardbahn 137,40, Lombarden $80^{1}/_{8}$, Lübeck-Büchen 147,00, Nordwestbahn $185^{3}/_{4}$, Kreditaktien $265^{3}/_{8}$, Darmstädter 120,30, Mitteld. Kredit 98,00, Reichsb. 144,60 Disk.-Kommandit 181,20, Dresdner Bank 135,80, Pariser Wechsel 80,95, Wiener Wechsel 172,45, serbische Tabaksrente 85,00, Bochum. Gußstahl 112,70, Dortmund. Union 56,90, Harpener Bergwerk 142,10, Hibernia 123,60, 4proz. Spanier 63,20, Mainzer 112,90.

Privatdiskont $1^{7}/_{8}$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $266^{1}/_{2}$, Disk.-Kommandit 182,30, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Darmstädter —,—.

London, 28. Jan. (Schlußkurse.) Matt.

Engl. $2^{3}/_{4}$proz. Consols $95^{9}/_{16}$, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente $89^{1}/_{2}$, Lombarden $8^{5}/_{8}$, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) $93^{5}/_{8}$, konv. Türken $18^{3}/_{8}$, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar. Goldrente $91^{3}/_{4}$, 4prozent. Spanier $62^{3}/_{4}$, $3^{1}/_{2}$proz. Egypter $88^{3}/_{4}$, 4 proz. unific. Egypter 95, 3proz. gar. Egypter $101^{3}/_{4}$, $4^{1}/_{4}$ proz. Tribut-Anl. $93^{3}/_{4}$, 6proz. Mexik. $81^{1}/_{2}$, Ottomanbank $11^{13}/_{16}$, Suezaktien 106, Canada Pacific $95^{1}/_{8}$, De Beers neue $13^{5}/_{8}$, Platzdiskont 2.

Rio Tinto $17^{1}/_{2}$, $4^{1}/_{2}$proz. Rupees $69^{3}/_{4}$, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 61, Argentin. $4^{1}/_{2}$proz. äußere Goldanleihe 30, Neue 3 proz. Reichsanleihe $84^{1}/_{2}$, Silber 42.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,52, Wien 11,95, Paris $25{,}38^{3}/_{4}$, Petersburg $23^{1}/_{16}$.

Aus der Bank flossen 180000 L. in russischer Münze und 15 000 L. nach Malta.

Rio de Janeiro, 27. Jan. Wechsel auf London $12^{3}/_{4}$.

Buenos-Ayres, 27. Jan. Goldagio 280,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 28. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, p. März 21,15, p. Mai 21,15. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,15, per Mai 22,25. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —. Rüböl loko 62,00, p. Mai 56,50, p. Oktober 55,50. — Wetter: Aufklärend.

Bremen, 28. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien $133^{1}/_{2}$ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $103^{3}/_{4}$ bez.

Bremen, 28. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Fest aber ruhig. Loko 6,80 Br.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. $38^{3}/_{4}$ Pf., Febr. $38^{3}/_{4}$ Pf., März 39 Pf., April $39^{1}/_{4}$ Pf., Mai $39^{3}/_{4}$ Pf., Juni 40 Pf.

Schmalz. Schwächer. Wilcox — Pf., Armour $35^{1}/_{4}$ Pf., Rohe — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 121 Ballen Cap, — Ballen Natal, — Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Austral., 11 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Ruhig. $33^{1}/_{2}$.

Hamburg, 28. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holstein. loko neuer 215—223. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—235, russ. loko ruhig, neuer 192—198. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) matt, loko 59,00. Spiritus ruhig. p. Jan. $36^{7}/_{8}$ Br., p. Jan.-Febr. $36^{7}/_{8}$ Br., per April-Mai $36^{7}/_{8}$ Br., per Mai-Juni $37^{1}/_{4}$ Br. — Kaffee fest. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,40 Br., p. Jan.-März 6,30 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 28. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-

Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar $14,57^1/_2$, p. März $14,77^1/_2$, p. Mai $15,07^1/_2$, p. August $15,37^1/_2$. Ruhig.

Hamburg, 28. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Jan. —, per März $66^1/_4$, per Mai $63^3/_4$, per Juli $62^1/_2$. Behauptet.

Pest, 28. Januar. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 10,54 Gd., 10,59 Br., per Herbst 9,43 Gd., 9,45 Br. Hafer p. Frühjahr 6,14 Gd., 6,16 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,53 Gd., 5,55 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,40 Gd., 13,50 Br. — Wetter: —.

Paris, 28. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend, p. Jan. 25,40, p. Februar 25,40, p. März-April 25,60, p. März-Juni 25,90. — Roggen ruhig, per Jan. 19,70, per März-Juni 20,90. — Mehl weichend, p. Januar 53,40, p. Febr. 53,70, p. März-April 54,80, p. März-Juni 55,20. — Rüböl ruhig, p. Jan. 55,25, p. Febr. 55,25, p. März-April 55,75, p. März-Juni 56,25. — Spiritus träge, p. Jan. 46,75, p. Febr. 46,00, p. März-April 45,50, p. Mai-August 44,75. — Wetter: Schön.

Paris, 28. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 pCt. loko 38,25 a 38,50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kilo p. Jan. 40,25, p. Febr. 40,50, p. März-Juni $41,12^1/_2$, p. Mai-August 41,75.

Havre, 28. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 10 000 Sack, Santos 12 000 Sack Rettes für gestern.

Havre, 28. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 84,25, p. Mai 80,00, p. Sept. 77,00. Behauptet.

Antwerpen, 28. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Febr. 4,20 Käufer, p. April 4,25, p. August $4,37^1/_2$ Verkäufer.

Antwerpen, 28. Jan. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer ruhig. Gerste schwach.

Antwerpen, 28. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16^1/_4$ bez. und Br., p. Jan. 16 Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. $15^7/_8$ Br. Steigend.

Amsterdam, 28. Jan. Bancazinn 54.

Amsterdam, 28. Jan. Java-Kaffee good ordinary 55.

Amsterdam, 28. Jan. Getreidemarkt. Weizen p. März 246, p. Mai 250. Roggen p. März 223, p. Mai 228.

Rotterdam, 28. Jan. In der heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauktion wurden 28 000 Blöcke Bancazinn zu $53^3/_4$ a $54^1/_4$ durchschnittlich $54^1/_8$ und 5100 Blöcke Billiton-Zinn zu $53^1/_2$ a $54^3/_4$ verkauft.

London, 28. Jan. 96 pCt. Javazucker loko $16^1/_4$ ruhig. Rüben-Rohzucker loko $14^5/_8$ ruhig. Centrifugal Cuba —.

London, 28. Jan. Chili-Kupfer $44^1/_2$, per 3 Monat 45.

London, 28. Jan. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Bewölkt.

Glasgow, 28. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers. warrants 43 sh. a 43 sh. 2 d.

Bradford, 28. Jan. Wolle fest, Preise unverändert, Garne ruhig, fest.

Liverpool, 28. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8 000 Ball. Ruhig. Tagesimport 12 000 Ball.

Liverpool, 28. Jan., Nachm 1 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Feb. $4^1/_{64}$ Werth, Febr.-März $4^1/_{64}$ Käuferpreis, März-April $4^1/_{16}$ do., April-Mai $4^7/_{64}$ do., Mai-Juni $4^5/_{32}$ Werth, Juni-Juli $4^{13}/_{64}$ Verkäuferpreis, Juli-Aug. $4^1/_4$ do., Aug.-Sept. $4^9/_{32}$ d. Käuferpreis.

Liverpool, 28. Jan. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $3^3/_4$, do. low middling $3^{15}/_{16}$, Amerikaner middling $4^1/_8$, middling fair $4^9/_{16}$, Pernam fair $4^{11}/_{16}$, do. good fair $5^1/_{16}$, Ceara fair $4^5/_8$, do. good fair $4^7/_8$, Bahia fair —, Maceio fair $4^{11}/_{16}$, Maranham fair $4^3/_4$, Egyptian brown fair $4^9/_{16}$, do. d. good fair $4^{13}/_{16}$, do. do. good $5^1/_4$, do. do. white fair $4^7/_8$, do. do. good fair 5, do. do. good $5^3/_8$, M. G. Broach good $3^9/_{16}$, do. fine 4, Dhollerah fair $3^1/_{16}$, do. good fair $3^5/_{16}$, Dhollerah good $3^9/_{16}$, do. fine $3^{15}/_{16}$, Oomra fair $3^1/_8$, do. good fair $3^3/_8$, do. good $3^5/_8$, do. fine $3^{15}/_{16}$, Scinde good fair —, do. good $3^1/_4$, Bengal good fair $2^{15}/_{16}$, do. good $3^1/_4$, do. fine $3^{11}/_{16}$, Madras, Tinnivelly, fair $3^7/_{16}$, do. do. good fair $3^5/_8$, do. do. good $4^1/_{16}$, do. Western fair $2^{15}/_{16}$, do. do. good fair $3^1/_4$, do. do. good $3^1/_2$, Peru rough fair —, do. do. good fair $8^5/_8$, do. do. good 9, do. moder. rough fair $5^{13}/_{16}$, do. do. do. good fair $6^3/_8$, do. do. do. good $7^{13}/_{16}$, do. smooth fair $4^1/_2$, do. do. good fair $4^{11}/_{16}$.

Newyork, 27. Jan. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7^9/_{16}$, do. in New-Orleans 7. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates p. Februar $62^1/_8$. Ziemlich fest. Schmalz loko 6,75, do. Rohe u. Brothers 7,00. Speck short clear Chicago 6,00, Pork Chicago p. Jan. 11,50. Zucker (Fair refining Muscovados) 3. Mais (New) p. Febr. $48^5/_8$, p. März $48^3/_4$, p. Mai $48^3/_8$. Rother Winterweizen loko $103^1/_2$. Kaffee Rio Nr. 7, $13^3/_4$. — Mehl 4 D. 10 C. Getreidefracht 4. — Kupfer —,— nom.. — Rother Weizen per p. Jan. 102, p. Febr. $102^1/_8$, p. März $102^7/_8$, p. Mai 102. Kaffee Nr. 7, low ordinär p. Febr. 12,70, p. April 12,15.

Newyork, 28. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. $62^1/_8$. Weizen per Mai $101^5/_8$.

Berlin, 29. Jan. Wetter: Thauwetter.

Newyork, 28. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. 102 C. p. Febr. $102^1/_8$ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. Jan. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und die Kurse vieler Spekulationspapiere waren durch Blankoabgaben und lokale Realisationen gedrückt.

Im Allgemeinen hielten sich die Umsätze innerhalb enger Grenzen und nur die heute noch ausgedehnteren Ultimoregulirungen gaben dem Geschäft größere Lebhaftigkeit.

Leitende Bankaktien wurden lebhafter gehandelt, setzten um mehr als 1 Proz. niedriger ein und schwächten sich unter Schwankungen bald noch mehr ab; Dresdener Bank, sowie Berliner Handelsgesellschaft und Nationalbank für Deutschland verloren 1,50 bis 2 Proz.

Von inländischen Eisenbahnaktien waren nur Marienburg-Mlawka etwas besser, die übrigen einheimischen sowie die meisten fremden Transportwerthe abgeschwächt und nur Duxer später + 1 Proz. gegenüber gestrigem Schluß notirt.

Auf dem Montanmarkt blieb die Tendenz abwartend und das Geschäft sehr unbedeutend. Fremde Fonds zeigten sich ruhig, aber meist gut behauptet und nur ungarische Goldrente schwächer, Rubelnoten 1,25 M. weichend.

In der zweiten Börsenstunde befestigte sich die Gesammttendenz auf stärker hervortretenden Stückemangel bei andauernder Geldflüssigkeit, und die erlittenen Kursverluste wurden theilweis wieder eingeholt, bis auf Bochumer Gußstahlaktien, die verflauten.

Einheimische Anleihen blieben fast unverändert, ebenso deutsche und fremde Eisenbahnprioritäten.

Auf dem Kassamarkt überwog bei geringen Umsätzen das Angebot. Ultimogeld blieb zu 2 Proz. angeboten.

Der Privatdiskont wurde mit $1^1/_2$ Proz. notirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Jan. Die ausländischen Notirungen lauten durchweg schwach, in Newyork hat der Weizenpreis gestern um $^7/_8$ C. nachgegeben. Hier lag ebenfalls stärkeres Angebot, namentlich für hintere Sichten, vor; auch stärkere Zwangsrealisationen fanden statt. Weizen und Roggen gaben bei ziemlich lebhaften Umsätzen mehrere Mark nach. In Hafer war der Rückgang noch stärker, indem größere Offerten von Nordamerika vorlagen und auch eine Dampferladung von dort zu 122 M. cif Hamburg gehandelt wurden. Roggenmehl bei stillem Verkehr billiger. Rüböl still und wesentlich billiger. In Spiritus war die Stimmung in Folge der ablehnenden Haltung Spaniens in der Zollfrage sehr schwach. Lokowaare mußte um 50 Pf. billiger abgegeben werden, und Termine erlitten eine noch wesentlich stärkere Einbuße.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko vernachlässigt. Termine gewichen. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 204—225 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 209 Mk., p. diesen Monat 209—208 bez., p. April-Mai 207,75 - 206,25—206,5 bez., per Mai-Juni 208,5 bis 207 bez., per Juni-Juli 209,25 - 207,25—207,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko fest. Termine flau. Gekündigt 150 To. Kündigungspreis 217 Mk. Loko 206—218 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 212 Mk., inländischer 210 bis 214 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 211,5—212,5—210,5—211 bez., per Mai-Juni 209,75—210,25 bis 208,5 bez., p. Juni-Juli 208—208,5—206,75 bez., p. Juli-August — bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 156—200 M. nach Qual. Futtergerste 157—167 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko flau, Termine wesentlich niedriger. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 154 bis 175 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 161 Mk. Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 156—166, hochfeiner 173—174 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 157,75—155—155,25 bez., p. Mai-Juni 157,75—155,25—155,5 bez., per Juni-Juli 157,75—156,5 bis 155,75 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko matt. Termine niedriger. Gekündigt — To Kündigungspreis — Mk Loko 157—167 Mk. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 119,5 bez., per Juni-Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 195—240 M., Futterwaare 172—180 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 29,2—29,05 bez., per April-Mai 28,5—28,35 bez., p. Mai-Juni — bez., p. Juni-Juli 28—28,75 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine matter. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 55 -54,7—54,9 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 54,4 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 34,25 M. — Feuchte dgl. p. loko 19,00 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack Loko 34,25 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 66,2 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 46,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Flau. Gekündigt 10 000 Ltr. Kündigungspreis 47 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per Jan.-Febr. 47,3—46,5 bez., per Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 47,7—47,8—46,9 bez., per Mai-Juni 47,8—47,9—46,9 bez., per Juni-Juli 48,1 bis 47,4 bez., p. Juli-Aug. 48,4—48,2—48,4—47,7 bez. per August-Sept. 48,4—48,2—48,4—47,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,5—27,00, Nr. 0 26,75—25,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,25—28,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 31,00—29,25 bez., Nr. 0 $1^1/_2$ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. I. Doll. = $4^1/_4$ M. I. Rub. = 3 M. 20 Pf.. I fl. südd. W. österr. = 12 M. I fl W. = 2 M. I fl. holl. W. I M. 70 Pf., I Franc oder I Lira oder I Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 28.

Amsterdam	3	8 T.	168,90 G.
London	$3^1/_2$	8 T.	20,37 bz
Paris	3	8 T.	80,95 bz
Wien	5	8 T.	172,60 bz
Petersburg	6	3 W.	198,15 bz
Warschau	$5^1/_2$	8 T.	199,00 bz

in Berlin 3, Lomb. $3^1/_2$ u. 4, Privatd. $1^1/_2$ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,33 bz
20 Francs-Stück	16,16 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. I Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,70 bz
Russ. Noten 100 R.	199,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	107,00 bz
do. do.	$3^1/_2$	99,20 B.
do. do.	3	84,70 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,80 G.
do. do.	$3^1/_2$	99,20 bz
do. do	3	84,70 bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 bz
Sts. Schld-Sch.	$3^1/_2$	100,00 bz
Berl Stadt-Obl.	$3^1/_2$	96,25 bz G.
do. do. neue	$3^1/_2$	96,25 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3^1/_2$	93,25 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,40 bz
do.	$4^1/_2$	111,25 bz G.
do.	4	104,30 bz
do.	$3^1/_2$	97,10 bz
Ctrl. Ldsch	4	103,00 G.
do. do.	$3^1/_2$	96,25 bz
Kur. u Neumrk. neue	$3^1/_2$	95,90 bz
do.	4	
Ostpreuss	$3^1/_2$	95,10 G.
Pommer.	$3^1/_2$	96,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,60 G.
do.	$3^1/_2$	96,00 G.
Schls. altl.	$3^1/_2$	96,80 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	$3^1/_2$	96,80 G.
do.	4	
do. do. neu	$3^1/_2$	96,30 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rttr	$3^1/_2$	95,25 G.
do. neu I. II.	$3^1/_2$	95,25 G.
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,50 G.
Preuss.	4	102,50 G.
Schles.	4	102,50 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,20 bz
Brem. A. 1890	$3^1/_2$	96,30 bz B.
Hmb. Sts. Rent.	$3^1/_2$	97,00 G.
do. do. 1886	3	84,00 B.
do. amort Anl.	$3^1/_2$	95,90 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,40 G.
Prss. Präm.-Anl.	$3^1/_2$	154,00 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	355,00 G.
Bad.-Präm.-An.	4	139,00 bz G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,50 B.

Brnsch. 20. T.-L.	—	105,10 G.
Cöln-M. Pr.-A.	$3^1/_2$	133,60 bz G.
Dess. Präm.-A.	$3^1/_2$	138,50 bz
Ham. 50 T.-L.	3	134,75 bz
Lüb. 50 T.-L.	$3^1/_2$	128,00 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,50 bz G.
Oldenb. Loose	3	128,00 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	30,80 bz G.
do. do.	5	28,20 G.
Bukar. Stadt-A.	5	94,60 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	26,00 bz G.
Chines. Anl.	$5^1/_2$	102,10 G.
Dän. Sts.-A. 86.	$3^1/_2$	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,10 G.
do. 1890	$3^1/_2$	95,60 bz
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,00 B.
Griech. Gold-A.	5	67,00 bz G.
do. cons. Gold	4	47,00 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	61,75 bz G.
Italien. Rente	5	91,00 B.
Kopenh. St.-A.	$3^1/_2$	
Lissab. St. A. I. II.	4	40,40 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,30 G.
Norw. Hyp-Obl	$3^1/_2$	92,30 bz B.
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,40 G.
do. Pap.-Rnt.	$4^1/_5$	81,90 bz
do. do.	5	89,40 bz
do. Silb.-Rent.	$4^1/_5$	81,60 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,40 bz
do. Kr. 100 (58)	—	331,00 bz G.
do. 1860er L.	5	125,10 bz G.
do. 1864er L.	—	317,60 bz G.
Poln. Pf-Br. I-IV	5	62,80 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	60,10 bz
Portugies. Anl. 1888—89	$4^1/_2$	40,80 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,60 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	87,30 G.
do. II. III. VI.	4	81,20 bz G.
Rum. Staats-R.	4	84,20 bz G.
do. do. Rente	4	84,20 bz G.
do. do. fund.	5	101,70 bz
do. do. amort.	5	98,20 B.
Rss. Engl. A. 1822 (I Pfd. St. = 20 M.)	5	111,70 bz
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	$4^1/_2$	
do. 1889	4	
do. 1880	4	93,20 bz
Russ. Goldrent	6	104,00 B.
do. 1884 stpfl.	5	100,50 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,75 bz
III. Orient 1879	5	63,90 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	90,70 G.
Prä.-Anl. 1864	5	147,50 bz
do. 1866	5	139,00 b
Bodkr.-Pfdbr.	5	100,50 B.
do. neue	$4^1/_2$	94,90 G.
Schwedische	$3^1/_2$	93,75 B.
Schw. d. 1890	$3^1/_2$	93,80 bz
do. 1888	3	85,30 G.
Sohw. Hyp.-Pf.	$4^1/_2$	102,60 B.
rb. Gld-Pfdb.	5	90,50 G.
o. Rente	5	84,25 bz G.
do. o. neue	5	85,10 bz G.
Stockh. 87.	4	98,70 bz
do. St.-Anl. 87	$3^1/_2$	99,50 G.
Span. Schuld.	4	62,10 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,35 G.
do. do. C.	1	18,25 G.
do. Consol. 90	4	69,25 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	67,90 bz G.
do. Eg Trib-Anl	$4^1/_2$	96,60 G.
Ung. Gld-Rent.	4	93,40 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,90 B.
do. do. do.	$4^1/_2$	101,20 bz
do. Papier-Rnt.	5	89,00 bz B.
do. Loose	—	251,90 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	—	63,75 bz
Altenbg.-Zeitz	—	176,25 bz G.
Crefelder	$4^4/_5$	99,80 bz
Crefld-Uerdng	—	
Dortm.-Ensch.	—	104,50 bz G.
Eutin-Lübeck	—	47,40 bz
Frnkf.-Güterb.	—	79,8 G.
Ludwsh.-Bexb.	10	222,25 bz
Lübeck-Büch.	—	150,50 bz
Mainz-Ludwsh	—	117,00 bz
Marnb.-Mlawk.	—	57,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,20 bz
Ostpr. Südb.	—	72,20 bz
Saalbahn	—	33,40 bz
Stargr.-Posen	$4^1/_2$	102,10 G.
Weimar-Gera	—	19,90 G.
Werrabahn	—	77,60 bz G.
Albrechtsbahn	1	38,75 bz
Aussig-Teplitz	—	409,50 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	$7^1/_2$	
Brünn. Lokalb.	—	76,00 bz
Buschtherader	—	
Canada Pacifb.	5	88,40 bz G.
Dux-Bodenb.	—	237,00 G.
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	—	119,25 bz
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	$4^3/_4$	89,00 bz G.
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,90 bz
do. Nordw.	$4^3/_4$	93,00 B.
do. Lit. B. Elb.	—	105,40 G.
Raab-Oedenb.	—	27,00 G.
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	—	44,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	64,25 G.
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	160,50 bz
Kursk-Kiew	$12,_{68}$	
Mosco-Brest	3	64,25 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,80 B.
do. Südwest.	5,93	72,25 B.
Warsch-Teres	5	
do. Wien	—	216,25 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotters.	—	128,25 B.
Gotthardbahn	—	14?,50 bz
Ital. Mittelm.	—	94,70 B.
Ital. Merid.-Bah	$7^1/_5$	126,60 bz
Lüttich-Lmb.	—	20,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	—	50,50 bz B.
Schweiz. Centr	—	132,30 bz
do. Nordost	—	112,50 B.
do. Unionb.	—	71,00 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	$4^4/_5$	109,60 bz
Bresl-Warsch.	—	46,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	102,00 bz B.
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	$4^1/_2$	
Szatmar-Nag.	—	86,25 bz G.
Dortm.-Gron.	—	113,75 G.
Marienb Mlawk	—	107,10 bz
Mecklb. Südb.	—	25,40 bz
Ostpr. Südbah	—	109,10 bz
Saalbahn	—	103,10 bz
Weimar-Gera	—	89,70 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	$3^1/_2$	97,80 bz
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	102,60 bz
do. 90	$3^1/_2$	96,24 B.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	$3^1/_2$	
do. Lit. E.	$3^1/_2$	
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	$3^1/_2$	
do (Starg Pos)	4	101,10 G.
Ostpr Südb I-IV	$4^1/_2$	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	$4^1/_2$	102,75 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,90 bz G.
do.	4	99,80 G.
Franz.-Josefb.	4	83,00 G.
Gal K Ludwg. g.	$4^1/_2$	86,30 B.
do. do. 1890	4	81,60 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	
Kronp Rudolfb	4	81,80 G.
do. Salzkammg	4	100,20 G.
Lmb Czernstfr	4	79,00 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,00 G.
do. Staats-I. II	5	107,30 G.
do. Gold-Prio.	4	100,50 bz G.
do. Lokalbahn	$4^1/_2$	
do. Nordwestb	5	92,20 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	106,70 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,70 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	102,50 bz B.
Südost. B. (Lb.)	3	63,25 B.
do. Obligation.	5	104,40 bz
do. Gold-Prior.	4	97,60 G.
Baltische gar.	5	95,75 B.
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	$4^1/_2$	96,70 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	84,20 bz G.
do. 1889	4	87,50 bz
do. Chark. As. (O)	4	85,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,70 bz
Kursk-Kiewconv	4	86,80 bz
Losowo-Sebast.		92,90 B.
Mosco-Jaroslaw		63,00 bz G.
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	87,90 bz
do. Smolen k g.	5	99,50 B.
Orel-Griasy conv	4	84,20 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	86,60 bz
Rjaschk-Moroz g	5	99,40 G.
Rybinsk-Bolog.	5	86,30 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	89,80 bz
Transkaukas. g.	3	75,90 bz
Warsch.-Ter. g.	5	99,50 B.
Warsch-Wien n.	4	97,80 bz G.
Wladikawk. O. g.	4	89,60 bz
Zarskoe-Selo	5	88,60 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,60 bz G.
Gotthardbahnov.	4	102,60 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,40 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	86,30 bz
do. Lit. B.	5	84,50 bz
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	94,60 bz G.
Illinois-Eisenb.	4	98,00 G.
Manitoba	$4^1/_2$	96,10 bz
Northern Pacific	6	114,20 G.
San Louis-Francisco	6	105,70 G.
Southern Pacific	6	110,25 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	$3^1/_2$	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3^1/_2$	112,25 bz
do. do. II.	$3^1/_2$	107,50 B.
do. do. III. abg.	$3^1/_2$	97,00 bz G.
do. do. IV. abg.	$3^1/_2$	97,00 bz G.
do. do. V. abg.	$3^1/_2$	91,75 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,75 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	$3^1/_2$	93,25 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,00 bz
do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$	92,00 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,25 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	105,50 G.
do. do. (rz. 115)	$4^1/_2$	115,20 G.
do. do. X. (rz. 110)	$4^1/_2$	110,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,60 G.
do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$	93,40 G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	$3^1/_2$	93,40 G.
Pr. Hyp.-Bl. (rz 120)	$4^1/_2$	
do. do. VI. (rz. 110)	5	110,50 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,30 bz G.
do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$	94,00 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	$4^1/_2$	100,25 G.
do. do. do.	4	100,75 bz
do. do. do.	$3^1/_2$	93,10 G.
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	110,50 G.
do. do. (rz. 100)	$3^1/_2$	93,50 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	$4^1/_2$	103,40 bz
do. do. (rz. 110)	4	100,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	99,50 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H.	3	59,40 bz G.
Berl. Cassenver.	$7^1/_4$	133,60 G.
do. Handelsges.	$9^1/_2$	137,25 bz G.
do. Maklerver.	11	127,75 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	$13^1/_2$	155,50 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	93,50 G.
do. Wechslerbk.	6	94,10 G.
Danz. Privatbank	$8^1/_4$	
Darmstädter Bk.	9	
do. do. Zettel	4,4	160,10 G.
Deutsche Bank	10	159,10 G.
do. Genossensch.	7	124,00 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	$6^1/_2$	111,10 G.
Disc.-Command.	11	186,00 bz
Dresdener Bank	10	140,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,10 bz G.
Internat. Bank	6	102,50 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	96,25 G.
Leipziger Credit	12	162,80 G.
Magdeb. Priv.-Bk	$6^1/_2$	101,60 G.
Maklerbank	$11^1/_2$	119,80 bz G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	127,20 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	100,75 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	102,25 bz
Nationalbk. f. D.	9	116,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	79,50 bz G.
Oester. Credit-A.	$18^5/_8$	171,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,75 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6	104,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	$7^1/_2$	119,30 G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	151,50 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	$6^1/_2$	118,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	277,00 G.
do. Leihhaus	8	95,25 bz G.
Reichsbank	8,81	145,00 bz B.
Russische Bank	7	64,20 G.
Schles. Bankver.	7	110,50 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	140,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	145,25 G.
Baugesellschaften: Berl.-Charl.	—	147,00 B.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau	—	69,25 G.
Hann. St.-Pr.	—	70,10 bz
Bauges. Humb.	—	128,00 G.
Moabit	—	123,50 B.
Passage	—	70,80 bz G.
U. d. Linden	—	16,75 B.
Berl. Elektr-W.	9	157,00 bz G.
Berl. Lagerhof	—	89,00 bz
do. do. St.-Pr.	—	106,25 G.
Ahrens Br., Mbt	0	46,10 G.
Berl. Bock-Br.	0	60,00 bz G.
Schultheiss-Br	16	241,00 bz
Bresl. Oelw.	10	88,75 B.
Deutsch. Asph.	—	75,00 G.
Dynamit Trust.	11	
Erdmannsd. Sp	—	93,75 bz
Fraust. Zucker	0	68,75 G.
Glauz. do.	$8^2/_3$	128,40 bz
Gummi Harbg.-Wien	20	255,50 bz G.
do. Schwanitz	8	182,00 G.
do Voigt Winde	—	118,75 G.
do. Volpi Schlüt	—	95,50 G.
Hemmoor Cem	—	150,00 bz
Köhlm. Strk.	14	196,00 G.
Körbisdf. Zuck.	8	121,90 bz
Löwe & Co.	—	235,50 bz G.
Bresl. Linke	—	152,25 bz G.
do. Hofm.	—	149,00 G.
Germ-Vrz.-Akt	6	84,75 bz B.
Görlitz cv.	10	125,00 G.
Görl. Lüdr.	13	53,25 G.
Grusonwrk.	10	141,00 bz B.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	233,25 G.
Stettin. Vulk.-B	—	115,50 bz G.
Sudenburg	—	258,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	94,50 B.
do. Portl.-Cem	—	99,25 bz G.
Oppeln Cem-F.	—	107,40 bz
do. (Giesel)	—	105,90 bz
Gr. Berl. Pferdb	—	223,25 bz
Hamb. Pferdeb	—	153,50 B.
Potsd. cv. Pfdrb	—	58,50 G.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	—	61,75 bz G.
Schles. Cem.	—	
Stett Bred. Cem	—	117,75 bz G.
do. Chamott	—	205,00 G.
Bgw. u. H.-Ges		
Aplerbecker	—	20,75 bz G.
Berzelius	—	122,10 G.
Bismarckhütte	8	122,10 G.
Boch Gussst-F.	$6^1/_2$	114,00 bz G.
Donnersmrck	—	73,50 bz
Dortm. St-Pr. A	2	57,50 bz
Gelsenkirchen	—	136,70 bz
Hibernia	—	127,50 bz G.
Hörd St.-Pr.-A.	0	44,00 bz G.
Inowracl. Salz	—	30,25 bz G.
König u. Laura	8	107,60 bz
Lauchham. cv.	10	117,10 G.
Louis. Tief St Pr	14	117,00 bz B.
Oberschl. Bd.	—	56,60 bz G.
do. Eisen-Ind.	11	122,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	37,00 bz
Riebeck. Mont.	15	177,50 bz B.
Schles. Kohlw.	0	28,10 bz G.
do. Zinkhütt.	18	195,25 bz G.
do. do. St.-Pr.	18	195,10 G.
Stolb. Zk.-H.	$3^1/_2$	54,25 B.
do. St.-Pr.	$8^1/_2$	118,00 G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	6	39,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.